



**Stadt
Bühl**

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Dieses Mandatsschreiben ist eigenhändig zu unterzeichnen und im Original der Mediathek Bühl zuzuleiten. Bitte die mit  gekennzeichneten Felder ausfüllen

<input checked="" type="checkbox"/> Zahlungsempfängerin/Adressat: Stadt Bühl - Stadtkasse – Eisenbahnstraße 10 77815 Bühl	Gläubigeridentifikationsnummer DE55ZZZ00000068625
---	---

Mandatsreferenz (Buchungszeichen, Personenkonto, PK, Vertragsgegenstand, 12 Stellen)

5														
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Forderung


Jahresentgelt Mediathek Bühl

1. Einzugsermächtigung
Ich/wir ermächtige/n die **Stadt Bühl** widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden oben genannten Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschrift-Mandat
Ich/wir ermächtige/n die Stadt Bühl, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der **Stadt Bühl** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in) 

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

Bankverbindung 

IBAN (International Bank Account Number, internationale Kontonummer, 22 Stellen)

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (Bank Identifier Code, internationale Bankleitzahl, 8 oder 11 Stellen)

				D	E						
--	--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--

Name des Kreditinstituts

PLZ	Ort	Datum
-----	-----	-------

Unterschrift/en des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)
x

Entgelte

(Auszug aus der Benutzungsordnung)

8.1 Für die Ausleihe von Medien wird ein Jahresentgelt (12 Monate) in Höhe von

- 20,00 Euro für Personen, die nicht unter 8.1.1 aufgeführt sind; Inhaber eines Bühler Familien- und Sozialpasses und des Landesfamilienpasses erhalten 50% Ermäßigung auf das Jahresentgelt

- 30,00 Euro für Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften (beide Partner erhalten einen Ausweis mit derselben Laufzeit), sofern sie einen gemeinsamen Wohnsitz haben (Eintrag Personalausweis);
Inhaber eines Bühler Familien- und Sozialpasses und des Landesfamilienpasses erhalten 50% Ermäßigung auf das Jahresentgelt

erhoben.

8.1.1 Folgende Personen sind vom Entgelt befreit:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Schüler
- Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes
- Institutionen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Angehörige städtischer Hilfsorganisationen)

Bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wird das Entgelt immer am **Ersten des Monates** eingezogen. Im Falle einer fehlgeschlagenen Abbuchung fallen gegebenenfalls Bankgebühren an. Die Kündigung über das SEPA-Lastschriftmandat muss **acht Wochen** vor Fälligkeit der nächsten Abbuchung schriftlich bei der Mediathek Bühl vorliegen.